

## Im Zweifel gegen das Opfer

McDonald's-Chef Martin Knoll stürzte vor sechs Jahren im Berner Oberland zu Tode. Der Fall soll absichtlich verschleppt worden sein, sagt seine Witwe.

### Einstieg

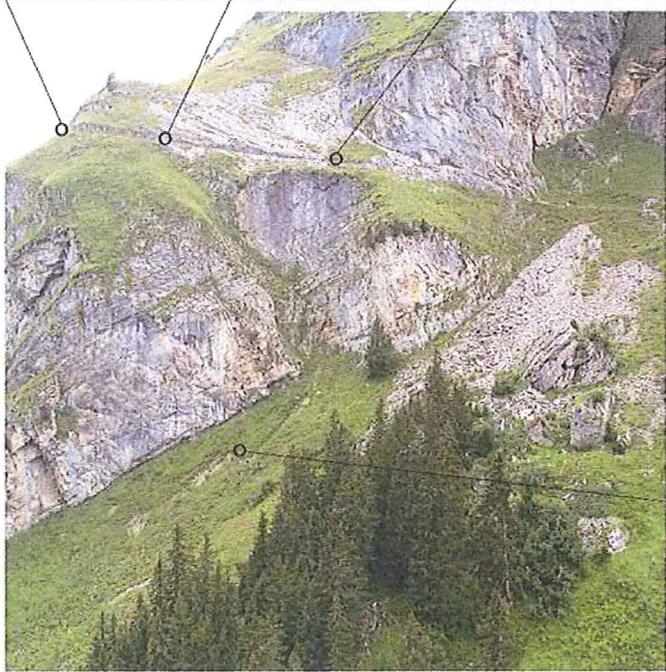
Von Tarnalp OW nach Engstlenalp BE passierte die Biketourgruppe die Spycherflue. Zu Beginn zwingt ein Drahtseil zum Absteigen. Dort wird ein 44-grosses Plakat darauf hingewiesen, dass es sich hier um einen gefährlichen Weg mit Absturzgefahr befindet. Auf einer Länge von ca. 800 Metern ist dieser Wanderweg sehr eng. Aus Sicherheitsgründen sind aus Rücksicht gegenüber Wanderern Stäbe an dieser Stelle vom Kamin aus dieses Wegstück zu Fuss fortzusetzen. Der Tourguide der Biketourgruppe hat dieses Plakat selber noch nie bewusst wahrgenommen.

### Schrofenpassage

Hier beginnt der gefährlichste Teil der ganzen Biketour – eine etwa 50 Meter lange Passage mit einem zwischen 110 und 160 Zentimeter breiten, aus dem Fels gehauenen Bergweg, die gegen die Felschrofen sehr uneben ist. Berge ist verfallt ein Drahtseil, die rechtsseitige Böschung fällt extrem steil ab. In der Swiss Singletrail Map Nord-700 werden diese Passage mit dem höchsten Schwierigkeitsgrad gekennzeichnet.

### Absturzstelle

Nach etwa 50 Metern endet das bergeisig angebrachte Drahtseil. Es wird zwar etwas sieben bis zehn Meter weiter vorne weiter geführt. Dies ist aber wegen der folgenden Linkskurve nicht ohne weiteres einsehbar. Martin Knoll, der die gefährliche Passage bis hierher zu Fuss gegangen war, ging möglicherweise davon aus, dass mit dem Ende des Drahtseils auch das Ende der Gefahr erreicht sei. An dieser Stelle wollte er wieder das Mountainbike bestiegen, verlor dabei das Gleichgewicht, fiel über die Böschung und stürzte 80 Meter tief über die Felswand.



### Augenzeuge

Zwei eingeladenen Teilnehmer der Biketour hatten die gefährliche Passage auf dem Bike zurückgelegt. Bei ihnen handelte es sich um eine fähige Mountainbikerin beziehungsweise Downhill-Spezialisten. Sie hatten gemäss eigenen Angaben zwar bloss auf dem relativ ebenen Weg zu Beginn der Spycherflue bis zur gefährlichen Schrofenpassage fahren wollen, befanden sich aber plötzlich in der und hatten keine Wahl mehr, als durchzufahren. Einer dieser Teilnehmer war der Leutige, der den Absturz von Martin Knoll tatsächlich gesehen hat. Er konnte – entgegen anderslautenden Aussagen von Zeugen, die den Absturz nicht unmittelbar beobachtet haben – bestätigen, dass Knoll durch die gefährliche Passage nicht fuhr, sondern zu Fuss ging, dann aber zu früh wieder aufs Bike stieg. Dieser Zeuge war aber weder von der Polizei noch vom damals zuständigen Untersuchungsrichter befragt worden. Wegen angeblichen Selbstverwehrens des McDonald's-Chefs wurde keine Strafverfolgung eröffnet. Erst Jahre später wurde der Augenzeuge von der nun zuständigen Staatsanwaltschaft befragt. Er schilderte zudem, wie sich der Tourguide wegen des Absturzes Selbsterkenntnisse machte.

Beim Absturz über die Felswand erlitt Martin Knoll tödliche Verletzungen. Im steilen mit Gras bewachsenen und mit Felsen durchsetzten Gelände rutschte die 51-jährigen Österreicher mit einer Seilwinde bergan.

Von Thomas Hasler  
Gerichtsreporter  
@thas\_on\_air 02.07.2015

### Stichworte

- Justiz
- Unfälle/Unglücke
- McDonald's

### Bildstrecke



Spycherflue Der Absturz des Schweizer McDonald's-Chef Martin Knoll am 21. August 2009.

Zum Vergrössern auf die Grafik klicken.

Es sollte ein «unvergesslicher Mountainbike-Event im Berner Oberland» werden. Doch für einen der von einer Bank eingeladenen Kaderleute endete der von einer Tourfirma organisierte Anlass am 21. August 2009 in einer Katastrophe: Auf dem Weg zur Engstlenalp BE stürzte McDonald's-Chef Martin Knoll in der Spycherflue über eine 80 Meter hohe Felswand zu Tode. Knapp sechs Jahre später stellte die Berner Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchung gegen einen Vertreter der Bank und drei Vertreter der Tourfirma ein.

Fürsprecher Rolf P. Steinegger, der Anwalt der Witwe und der beiden Kinder von Martin Knoll, findet dafür deutliche Worte. Die Einstellungsverfügung der Staatsanwältin lese sich «nicht wie ein von einer unabhängigen Behörde verfasstes Dokument, sondern wie eine Verteidigungsschrift der Beschuldigten». Es sei von Anfang an die Taktik der verantwortlichen Personen der Tourorganisation gewesen, «dem Verunfallten die Schuld für das tödliche Ereignis in die Schuhe zu schieben. Dabei sollte von den eigenen Fehlern abgelenkt und Martin Knoll als risikofreudiger Draufgänger hingestellt werden.» Dazu passe auch die «überlange Dauer der bisherigen Untersuchung». Für die Witwe ist klar: «Der Fall soll bis zum Eintritt der Verjährung verschleppt werden.»

### Selektive Zeugenbefragung

Die Gefahr besteht. Denn am 21. August 2016 endet jede Möglichkeit zur weiteren Strafverfolgung, wenn bis dann kein erstinstanzliches Urteil vorliegt. Die im Februar

### Artikel zum Thema

### Wenn der Chef plötzlich weg ist

**Hintergrund** Was Swisscom mit Carsten Schlotter passierte, erlebte die Firma Elma vor ein paar Wochen: Der Mann an der Spitze stirbt unerwartet. Was tun? Elma-Präsident Martin Wipfli erzählt. [Mehr...](#)  
Von Simone Rau, Hannes Nussbaumer 24.07.2013

### Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

@tagesanzeiger folgen

verfügte Einstellung des Verfahrens ist von der Generalstaatsanwaltschaft bestätigt worden. Nun muss das Berner Obergericht entscheiden, ob das Verfahren zu Recht eingestellt wurde.

Gut möglich, dass das Verfahren zu Unrecht eingestellt wurde.

Noch am Unglückstag hatte die Polizei nur den Tourenführer, den Mitorganisator der Bank und einen Bankkundenberater befragt, aber keinen der siebzehn zur Biketour eingeladenen Kaderleute. Von den drei Befragten hatte keiner das Unfallgeschehen direkt mitbekommen. Für den damals zuständigen Untersuchungsrichter war der Fall trotzdem klar: Martin Knoll habe nach dem Drehkreuz bei der Spycherflue weisungswidrig das Mountainbike bestiegen, sei auf dem gefährlichen Bergweg talwärts gefahren, habe auf dem äusserst unebenen und felsigen Weg das Gleichgewicht verloren und sei zu Tode gestürzt.

Dabei habe der Tourguide die Teilnehmer «explizit» darauf hingewiesen, dass die Strecke nach dem Drehkreuz zu Fuss zurückgelegt werden müsse. Weil «eine mangelnde Instruktion zu verneinen» sei, gebe es somit auch «keine Hinweise auf eine strafbare Handlung», heisst es in dem siebzehn Zeilen dürren Bericht an die Staatsanwaltschaft.

### **Persilschein für Beschuldigte**

Nachdem Versuche einer aussergerichtlichen Einigung mit den Organisatoren der Biketour gescheitert waren, reichten die Hinterbliebenen im Sommer vor vier Jahren eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung ein. Als Basis dazu diente ihnen ein Gutachten des renommierten Alpinexperten Gregor Benisowitsch sowie des Bergführers und Bike-Spezialisten Patrick Hilber.

Die Staatsanwältin befragte daraufhin neun Personen – vier von der Tourfirma und drei von der Bank. Von den siebzehn Kaderleuten wurden – offenbar erst auf Druck der Hinterbliebenen – noch zwei befragt. Es sind die beiden, die am Ende der gefährlichen Passage zurückschauen konnten und von denen der eine als einziger die Ereignisse beobachtet hat, die zum Absturz führten.

Die zentrale Frage: Haben die Verantwortlichen die gebotenen Sorgfaltspflichten verletzt, und führte dies zum tödlichen Ausgang einer im Vorfeld von der Bank als «herrlich» angekündigten Mountainbike-Tour? Laut der Staatsanwältin haben die vier Beschuldigten keine Fehler begangen. Bestätigt wird sie darin insbesondere durch ein von ihr in Auftrag gegebenes amtliches Gutachten. Es ist ein Persilschein für die Verantwortlichen. Für den Anwalt der Hinterbliebenen spricht daraus die «Inkompetenz» des Gutachters.

In der Tat wirft das Gutachten viele Fragen auf: Wurde der Gutachter auf die Straffolgen eines wissentlich falschen Gutachtens aufmerksam gemacht? Welches ist sein Erfahrungshintergrund? Welche Akten hatte er zur Verfügung? Stand oder steht er in einer Beziehung zu den Beschuldigten? All dies bleibt unklar. Zudem werden viele der insgesamt 87 Fragen sehr kurz und teilweise ohne Begründung beantwortet.

Vor allem aber beantwortete er die Fragen des Anfang 2014 erstellten Gutachtens auf dem Informationsstand «von 2009». Als er im Juni 2014 mit den Aussagen der beiden unabhängigen Zeugen, die einen anderen Geschehensablauf schilderten, konfrontiert wurde, teilte der Gutachter mit: «Beide Einvernahmen haben keinen Einfluss auf das Gutachten.» Deshalb steht im Gutachten weiterhin der durch die Zeugen widerlegte Satz: «Die Wahrscheinlichkeit, dass Herr Knoll die Passage fahrend auf dem Bike bewältigen wollte, ist sehr gross.»

### **«Bis zum Ende der fixen Seile»**

Für die Frage einer Sorgfaltspflichtverletzung von grosser Bedeutung sind die Informationen, die den Teilnehmenden vor der gefährlichen Spycherflue gegeben wurden. Es ist unbestritten, dass im Verlaufe des Tages mehrfach gesagt wurde, es

werde dann noch eine gefährliche Passage folgen, bei der man zu Fuss gehen und das Bike schieben müsse. Bloss: Ein unabhängiger Teilnehmer sagte, über die Distanz sei nichts gesagt worden. Zwei Vertreter der Bank sagten, man habe gesagt, «ein Stück weit, bis das steilste Stück vorbei ist», respektive «bis zum Ende der fixen Seile».

Martin Knoll war nach dem Drehkreuz auf dem noch praktisch ebenen Weg bis zum Drahtseil auf dem Bike gefahren. Dann ging er zu Fuss bis zum Ende der fixen Seile. Wegen «fehlender Bergerfahrung», so Fürsprecher Steinegger, sei Knoll wohl der Meinung gewesen, die Gefahrenstelle sei zu Ende, man könne wieder aufs Bike steigen.

Die Privatgutachter Benisowitsch/Hilber «stellten erstaunt fest», dass der Tourguide über kein mountainbikespezifisches Diplom (MTB-Lizenz) verfügte. Er habe noch nie eine grosse Gruppe geführt. Er habe eine ungefährliche Ausweichroute übersehen. Sogar die warnende Hinweistafel bei der Spycherflue hatte der Führer, wie er selber sagte, «noch nie bewusst wahrgenommen».

---

**In einer Strafuntersuchung gilt  
der Grundsatz «in dubio pro reo»  
(im Zweifel für den Angeklagten)  
nicht.**

---

In der absturzgefährdeten Zone hätten die bergunerfahrenen Teilnehmer überwacht werden müssen. Zudem werde in der Fachliteratur darauf hingewiesen: «Eine Betreuung von mehr als zehn Teilnehmern ist selbst von erfahrenen Guides bereits in leichtem Gelände nicht mehr mit den Zielen einer vernünftigen Tourenführung vereinbar.»

In einer Strafuntersuchung gilt der Grundsatz «in dubio pro reo» (im Zweifel für den Angeklagten) nicht. Zweifelt ein Staatsanwalt an der Schuld oder ist die Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung gleich gross wie für einen Freispruch, muss er zwingend Anklage erheben. Das heisst: Ein Strafverfahren darf «nur bei klarer Straflosigkeit» eingestellt werden. So sieht das ausdrücklich auch die Berner Generalstaatsanwaltschaft. Es lässt aufhorchen, dass sie die Einstellung der Strafuntersuchung dann doch mit der Bemerkung absegnet: «Zusammengefasst ist <in dubio pro reo> davon auszugehen, dass klare Instruktionen zur Schiebepassage erfolgten.»

(Tages-Anzeiger)

(Erstellt: 02.07.2015, 00:22 Uhr)